

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 31. August 2016

**687.**

### **Schriftliche Anfrage von Felix Moser betreffend Sparmassnahmen des Kantons Zürich, Mehrkosten bzw. Mehrerträge für die Stadt sowie mögliche Auswirkungen auf den kantonalen Ressourcenausgleich**

Am 20. April 2016 reichte Gemeinderat Felix Moser (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/148, ein:

Der Finanzhaushalt des Kantons Zürich muss in den nächsten Jahren um bis zu 1.8 Milliarden Franken verbessert werden, um mittelfristig ausgeglichen zu sein, wie gesetzlich gefordert. Dieses Ziel kann sowohl durch Mehrerträge wie auch durch Kürzung von Ausgaben erreicht werden. Der Regierungsrat hat deshalb kürzlich 125 Massnahmen präsentiert, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll.

Ein Teil der Massnahmen betrifft auch direkt oder indirekt die Gemeinden. An der Medienkonferenz hat der Regierungsrat davon gesprochen, dass rund 5%, d.h. 70 Millionen Franken, durch die Gemeinden zu erbringen sind. Von diesem Betrag wird ein grosser Teil die Stadt Zürich belasten, da der städtische Finanzhaushalt der grösste im Kanton ist. Unklar ist, wie stark die Stadt belastet wird. Weiterhin ist auch unklar, wie stark die Mehrerträge auch den Gemeinden, im speziellen der Stadt Zürich zukommen.

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Übersicht, welche der vorgestellten Sparmassnahmen für die Stadt Zürich mit welchen Mehrkosten verbunden sind, bzw. wie stark die Sparmassnahmen die Stadt Zürich direkt oder indirekt betreffen.
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass alle Gemeinden gleichmässig von den Sparmassnahmen betroffen sind, oder ist davon auszugehen, dass Zürich überproportional davon betroffen ist? Lässt sich ein allfälliges Ungleichgewicht zwischen Zürich und den übrigen Gemeinden quantifizieren?
3. Wie stark belasten die Sparmassnahmen bei den Spitälern den Finanzhaushalt der Stadt Zürich?
4. Die Reduktion des Pendlerabzugs ist ein Teil der geplanten Mehrerträge. Wie hohe Mehrerträge sind in der Stadt Zürich zu erwarten? Ist davon auszugehen, dass von dieser Massnahme Landgemeinden überproportional profitieren, weil in Landgemeinden tendentiell mehr Pendler wohnen?
5. Teilt der Stadtrat die Meinung des Regierungsrates, dass für die dezentrale Drogenhilfe keine Unterstützungsbeiträge mehr nötig sind?
6. Inwiefern haben die geplanten Änderungen beim kantonalen Ressourcenausgleich Auswirkungen auf die Stadt Zürich?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

### **Vorbemerkungen**

Um den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen, schlägt der Regierungsrat unter dem Titel «Leistungsüberprüfung 2016» (Lü16) verschiedene Massnahmen vor, um das Rechnungsergebnis des Kantons Zürich im Zeitraum 2017–2019 um 1,8 Milliarden Franken zu verbessern. Gemäss Festlegungen zur Umsetzung (RRB Nr. 236/2016) soll das kantonale Sparprogramm die Rechnungen aller Zürcher Gemeinden über die ersten drei Jahre mit rund 70 Millionen Franken belasten. Durch die in RRB Nr. 316/2016 ergänzte Massnahme, die Beiträge an die Städte für den Strassenunterhalt zu kürzen, erhöht sich diese Summe auf 72,6 Millionen Franken. Nicht berücksichtigt in diesen Beträgen sind weitere Massnahmen, deren Auswirkungen auf die Gemeinden im RRB nicht explizit deklariert sind. Zudem ist zu beachten, dass die Massnahmen ab 2020 im vollen Ausmass weiter wirken werden.

Die finanzielle Lage zahlreicher Gemeinden ist sehr angespannt. Davon zeugt unter anderem, dass allein für das Jahr 2016 nicht weniger als 44 Gemeinden Steuererhöhungen vornehmen mussten. Mit der Lastenverschiebung akzentuiert sich die Situation zusätzlich. Vor diesem Hintergrund ist das Vorgehen des Kantons nur schwer verständlich.

Da zum aktuellen Zeitpunkt die Ausgestaltung erst bei wenigen Massnahmen konkretisiert wurde und über 30 Prozent von ihnen von einer Genehmigung durch Kantonsrat oder Stimmvolk abhängen, können die Auswirkungen auf die Stadt Zürich erst vage geschätzt werden. Dennoch zeigen die Schätzungen, dass die Stadt Zürich überproportional belastet und unterproportional entlastet würde, wenn alle Massnahmen wie geplant umgesetzt würden. So müsste Zürich unter Anwendung des ZVV-Schlüssels über die Hälfte des Beitrags aller Gemeinden an die Bahninfrastruktur bezahlen, aber würde wegen des kleinen Anteils der Steuerpflichtigen, die wegpendeln, nur einen Bruchteil der Steuermehrerträge erhalten, welcher den Gemeinden durch den reduzierten Pendlerabzug zufließen soll. Diese Situation widerspricht im Falle der Stadt Zürich in erheblichem Ausmass der vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Absicht, Mehrbelastungen durch Mehreinnahmen zu kompensieren.

### **Starke Belastung der Stadt Zürich**

Um den mittelfristigen Ausgleich der Stadt Zürich sicherzustellen und in Zukunft handlungsfähig zu bleiben, ist der Stadtrat bestrebt, zusätzliche Belastungen durch Lastenverschiebungen von Bund oder Kanton abzuwehren. Zusätzlich zur Unternehmenssteuerreform III (USR III), die in der Stadt Zürich nach heutiger Einschätzung zu rund 300 Millionen Franken tieferen Steuererträgen führen dürfte, soll Zürich nun durch das kantonale Sparprogramm Lü16 zusätzlich überproportional belastet werden. Unter Einbezug aller Lü16-Massnahmen erwartet der Stadtrat ab 2020 netto eine jährliche Mehrbelastung von 52 bis 71 Millionen Franken. Die Stadt Zürich kann die enorme Belastung von jährlich rund 360 Millionen Franken durch Lü16 und die USR III ohne angemessene Kompensation, massive Einschnitte im Angebot und Steuererhöhungen finanziell nicht tragen. Der Stadtrat wird alles daran setzen, eine fairere Umsetzung des Sparprogramms und eine Rückfinanzierung durch den Kanton zu erwirken, welche die spezielle Situation Zürichs angemessen berücksichtigt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1** («Wir bitten um eine Übersicht, welche der vorgestellten Sparmassnahmen für die Stadt Zürich mit welchen Mehrkosten verbunden sind, bzw. wie stark die Sparmassnahmen die Stadt Zürich direkt oder indirekt betreffen.»):

Der Regierungsrat deklariert explizit acht Massnahmen, welche die Gemeinden im Zeitraum von 2017 bis 2019 um insgesamt 72,6 Millionen Franken unmittelbar belasten werden. Daneben gibt es weitere, noch nicht quantifizierte Massnahmen. Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass die Stadt Zürich im Zeitraum 2017–2019 knapp 50 Millionen Franken von den gemäss Regierungsrat direkt die Gemeinden belastenden 72,6 Millionen Franken zu tragen hätte. Ab 2019 wären es jährlich rund 45 Millionen Franken Mehrbelastung. Die folgende Tabelle 1 zeigt die mutmasslichen finanziellen Auswirkungen jener Massnahmen, die gemäss Regierungsrat die Gemeinden direkt betreffen werden.

Massnahme (Festlegung Nr.) fett: abhängig vom Kantonsrat [+Volk] *) in AFP eingestellt (Beträge in Mio. Fr.)	2017			2018			2019			2020			2017 - 2019			17 - 20	Vgl.	
	Kt.	Gd.	SZH	Kt.	Gd.	SZH	Kt.	Gd.	SZH	Kt.	Gd.	SZH	Kt.	Gd.	SZH	SZH	SZH	
<b>F1</b> Kantonaler Finanzausgleich							50.0	-50.0	-14.0	50.0	-50.0	-14.0	50.0	-50.0	-14.0		-28.0	
<b>F2.1</b> Gemeinden ohne eigene Polizei							2.0	-2.0	0.0	2.0	-2.0	0.0	2.0	-2.0	0.0		0.0	n -
<b>F3.3*</b> Subvent. dezent. Drogenhilfe	4.5	-4.5	-2.7	4.5	-4.5	-2.7	4.5	-4.5	-2.7	4.5	-4.5	-2.7	13.5	-13.5	-8.0		-10.6	Ü -
<b>F5</b> Steuerabzug Arbeitswegkosten		-		44.5			44.5	48.6	1.5	44.5	48.6	5.5	89.0	48.6	1.5		7.0	u +
<b>F6.1</b> Bahninfrastrukturfonds, ZVW		-					60.0	-60.0	-32.3	60.0	-60.0	-32.3	60.0	-60.0	-32.3		-64.6	Ü -
<b>F6.2</b> ZVW: See-Zuschlag	1.5	1.5	0.8	1.5	1.5	0.8	1.5	1.5	0.8	1.5	1.5	0.8	4.5	4.5	2.4		3.2	Ü +
<b>F6.3</b> Reduktion ZVW-Angebot		-		4.0	4.0	2.0	4.0	4.0	2.0	4.0	4.0	2.0	8.0	8.0	4.0		6.0	Ü +
<b>F6.4</b> ZVW: Kostensenkung, Ertragsst.	2.0	2.0	1.1	4.0	4.0	2.2	6.0	6.0	3.2	6.0	6.0	3.2	12.0	12.0	6.5		9.7	Ü +
<b>F10.2</b> Kommunalisierung Schulleitung		-					14.8	-14.8	-5.0	14.8	-14.8	-5.0	14.8	-14.8	-5.0		-10.0	Ø -
<b>F10.3</b> Beiträge Fach Religion u. Kultur	0.5	-0.5		1.2	-1.2	-0.4	1.2	-1.2	-0.4	1.2	-1.2	-0.4	2.9	-2.9	-0.8		-1.2	Ø -
<b>F15.3</b> Strassenunterhaltsbeiträge	0.5	-0.5	-0.4	0.8	-0.8	2.0	1.2	-1.2	-1.0	1.2	-1.2	-1.0	2.5	-2.5	-2.1		-3.1	Ü -
<b>total</b>	9.0	-2.0	-1.2	60.5	3.0	1.3	189.7	-73.6	-47.9	189.7	-73.6	-43.9	259.2	-72.6	-47.8		-91.6	Ü -
- davon in Kompetenz RR	8.5	-1.5	-1.2	14.8	4.2	1.7	17.2	5.8	2.4	17.2	5.8	2.4	40.5	8.5	2.8		5.2	
- davon in Kompetenz KR	0.5	-0.5	-	45.7	-1.2	-0.4	172.5	-79.4	-50.2	172.5	-79.4	-46.2	218.7	-81.1	-50.6		-96.8	
<b>Legende</b>	2017 - 2019			vom RR deklarierte Periode (mit 72,6 Mio. Belastung für Gd.)			Vgl. SZH : Zürich im Vergleich mit anderen Kommunen											
Kt.	17 - 20			für die Stadt Zürich relevante AFP-Periode 2017 - 2020			U - (U +) Überdurchschnittliche Belastung (bzw. Entlastung)											
Gd.				positive Werte: Ergebnisverbesserung (Mehrertrag, Minderaufwand)			u - (u +) unterdurchschnittliche Belastung (bzw. Entlastung)											
SZH				negative Werte: Ergebnisverschlechterung (Minderertrag, Mehraufwand)			n - (n +) nicht betroffen											
<b>Lesehilfe</b>	Massnahme F3.3 (Subventionierung der dezentralen Drogenhilfe einstellen) liegt in der Kompetenz des Regierungsrates und ist stadtintern bereits im AFP 2017 - 2020 eingestellt. Ab 2017 wird das kantonale Rechnungsergebnis um jährlich 4,5 Mio. Fr. verbessert und die Rechnungsergebnisse aller Zürcher Gemeinden um insgesamt 4,5 Mio. Fr. verschlechtert. Von diesen 4,5 Mio. Fr. jährlich entgehen Zürich 2,65 Mio. Fr., wodurch sie im Vergleich zu anderen Gemeinden und Städten überdurchschnittlich belastet wird.																	

Tabelle 1: Lü16-Massnahmen, die gemäss Regierungsrat die Gemeinden direkt belasten

Zu den einzelnen, vom Regierungsrat *deklarierten* Massnahmen:

- **F1 | Kantonaler Finanzausgleich:** Um den Kantonsbeitrag um 50 Millionen Franken zu entlasten, ist damit zu rechnen, dass 25 Millionen Franken weniger an finanzschwache Kommunen ausbezahlt und 25 Millionen Franken mehr von den finanzstarken abgeschöpft werden. Unter der Annahme, dass die Abschöpfungsgrenze um 1 Prozent gesenkt und der Abschöpfungsgrad um 1 Prozent erhöht wird, müsste Zürich ausgehend von den 2016er-Werten ab 2019 jährlich 14 Millionen Franken mehr bezahlen.
- **F2.1 | Höhere Verrechnung der gemeindepolizeilichen Einsätze der Kantonspolizei an Gemeinden ohne eigene Polizei:** betrifft die Stadt Zürich nicht.
- **F3.3 | Wegfall des Beitrags für dezentrale Drogenhilfe:** Bisher erhielt die Stadt Zürich von den jährlich 4,5 Millionen Franken Kantonsbeitrag an die dezentrale Drogenhilfe 2,65 Millionen Franken. Der Wegfall belastet Zürich weit überproportional.
- **F5 | Steuerabzug Arbeitswegkosten:** Wenn der sogenannte «Pendlerabzug» analog der Bundessteuer auf Fr. 3000.– begrenzt wird, rechnet der Regierungsrat mit einem Anstieg der Staatssteuern ab 2018 um 44,5 Millionen Franken und einem Anstieg der Gemeindesteuern ab 2019 um 48,6 Millionen Franken. Eine Analyse der Steuerauswertungen 2007–2014 der Stadt Zürich zeigt, dass 75 Prozent der Erwerbstätigen einen öV-Abzug von durchschnittlich Fr. 1150.– geltend machen und 13 Prozent der Erwerbstätigen einen Abzug von durchschnittlich Fr. 5000.– für die Benützung von Auto oder Motorrad. Wenn 22 000 Steuerpflichtige im Schnitt Fr. 2500.– weniger Auslagen abziehen können, steigt das steuerbare Einkommen um 50 Millionen Franken und der Steuerertrag (berechnet auf 119 Prozent Steuerfuss und einem durchschnittlichen Steuersatz von 7 Prozent) um jährlich 4,2 Millionen Franken. Da er zeitvershoben anfällt, wird 2019 mit einem Mehrertrag von 1,5 Millionen Franken gerechnet. Als attraktive Arbeitsstätte mit rund 217 000 Zupendelnden, 132 000 Binnenpendelnden und bloss 55 000 Wegpendelnden (Quelle: Pendlerstatistik BFS vom 21. Juni 2016) wird die Stadt Zürich weit unterdurchschnittlich entlastet.

- F6 | Finanzierung öffentlicher Verkehr: Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat vor, dass die Gemeinden ab 2019 mit jährlich 60 Millionen Franken die Hälfte der Einlage des Kantons an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) übernehmen. Der Regierungsrat hat bereits in eigener Kompetenz beschlossen, dass das geplante ZVV-Defizit, das die Gemeinden ebenfalls hälftig mit zu tragen haben, um 23 Millionen Franken reduziert werden soll. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat mit Antrag vom 29. Juni 2016 vor, dass die zusätzliche Beteiligung der Gemeinden nach dem üblichen ZVV-Schlüssel auf die Kommunen verteilt wird. In diesem Fall wäre Zürich mit 53 Prozent überdurchschnittlich belastet. Da die Mittel aus dem Bahninfrastrukturfonds primär dem Fern- und Regionalverkehr zugutekommen, der hohe Anteil Zürichs am ZVV-Schlüssel aber auf den vielen Haltestellen im dichten Lokalnetz basiert, wäre es ungerechtfertigt, die Kosten aufgrund dieses Schlüssels zu verteilen.
- F10.2 und F10.3 | Kommunalisierung der Schulleitungen und Wegfall des Kantonsbeitrags für das Fach Religion und Kultur: Die Entlastung der Kantonsrechnung im Umfang von 17,7 Millionen Franken geht zulasten der Kommunen, was die Stadt Zürich mit rund 1/3 oder 5,4 Millionen Franken belastet.
- F15.3 | Senkung des Strassenunterhaltsbeiträge an die Städte: Die reduzierten Kantonsbeiträge an den Fonds des überkommunalen Strassennetzes führen in diesem zu einem Abbau der Reserven oder gar zu einer Fehlleistung, was durch die Städte Winterthur und Zürich (zu 3/4) zu kompensieren ist. Die Stadt Zürich ist weit überdurchschnittlich betroffen.

Neben den oben aufgeführten Massnahmen, die sich gemäss Regierungsrat direkt auf die Gemeinden auswirken werden, gibt es eine Vielzahl von Massnahmen, deren finanzielle Folgen für die Gemeinden nicht aufgeführt sind. Aufgrund der zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Fakten und Annahmen erwartet Zürich hieraus eine zusätzliche Belastung ab 2019 von jährlich zwischen 8 und 27 Millionen Franken. Die folgende Tabelle 2 listet die Massnahmen auf, die in den Regierungsratsbeschlüssen im Kapitel «Auswirkungen auf die Gemeinden» finanziell *nicht deklariert* sind, aber allein die Stadt Zürich im Zeitraum 2017–2019 aufgrund der aktuellen Schätzungen mit zusätzlichen 22 bis 63 Millionen Franken belasten werden.

Massnahme (Festlegung Nr.) fett: abhängig vom Kantonsrat ) im AFP eingestellt (Beträge in Mio. Fr.)	2017			2018			2019			2020			2017 - 2019			2017 - 2020		Vgl. SZH
	Kt.	SZH positiv	SZH negativ	Kt.	SZH positiv	SZH negativ	Kt.	SZH positiv	SZH negativ	Kt.	SZH positiv	SZH negativ	Kt.	SZH positiv	SZH negativ	SZH positiv	SZH negativ	
F2.3 Kantonspolizei: Einsätze f. Dritte	1.0	0.0	-0.7	2.0	0.0	-0.7	2.0	0.0	-0.7	2.0	0.0	-0.7	5.0	0.0	-2.0	0.0	-2.6	Ü -
F3.2 Sozialamt: Beiträge IV-Einricht.	7.0	0.0	-2.8	11.0	0.0	-4.4	15.0	0.0	-6.0	15.0	0.0	-6.0	33.0	0.0	-13.2	0.0	-19.2	Ü -
F3.4 Sozialamt: Beiträge ProMobil	1.4	-0.7	-0.9	2.8	-0.7	-1.1	3.9	-0.7	-1.3	3.9	-0.7	-1.5	8.1	-2.1	-3.3	-2.8	-4.8	Ü -
F3.10 Senkung Zusatzleistung AHV/IV				2.0	0.8	0.8	2.0	0.8	0.8	2.0	0.8	0.8	4.0	1.6	1.6	2.4	2.4	Ü +
F7.1 Vermeidung unnötiger Spitalbeh.				6.0	-0.3	-0.6	6.0	-0.3	-0.6	6.0	-0.3	-0.6	12.0	-0.6	-1.2	-0.9	-1.8	Ü -
F7.2 Anforderungen Spitäler							5.0	0.7	0.4	5.0	0.7	0.4	5.0	0.7	0.4	1.4	0.8	Ü +
F7.3 Rechnungsprüfung in Spitälern				4.0	-0.3	-0.4	4.0	-0.3	-0.4	4.0	-0.3	-0.4	8.0	-0.5	-0.8	-0.8	-1.2	Ü -
F7.4 Langjährige Tarifverträge	33.0	-4.0	-8.0	42.0	-5.0	-10.0	55.0	-6.0	-12.0	55.0	-6.0	-12.0	130.0	-15.0	-30.0	-21.0	-42.0	Ü -
F7.5 Abgabe auf Zusatzversicherten				35.0	-0.0	-3.0	35.0	-0.0	-3.0	35.0	-0.0	-3.0	70.0	-0.1	-6.0	-0.1	-9.0	Ü -
F8.2 Brandschutzanforder. Kliniken				2.0	0.2	0.1	2.0	0.2	0.1	2.0	0.2	0.1	4.0	0.4	0.2	0.6	0.3	Ü +
F10.4 Ressourcen Sonderschulen	3.0	0.0	-0.2	3.2	0.0	-0.2	3.2	0.0	-0.2	3.2	0.0	-0.2	9.4	0.0	-0.6	0.0	-0.8	Ü -
F12.3* Berufsvorbereitungsjahre	1.4	-0.6	-0.6	1.4	-0.6	-0.6	1.4	-0.6	-0.6	1.4	-0.6	-0.6	4.2	-1.8	-1.8	-2.4	-2.4	Ü -
F15.5* 7406 Musikschule Konservatorien	0.7			0.9	-0.3	-0.3	0.5	-0.3	-0.3	0.5	-0.3	-0.3	2.1	-0.5	-0.5	-0.8	-0.8	Ü -
F15.5 7501 Stipendienreform 2018				2.0			2.0	0.0	-1.0	2.0	0.0	-1.0	4.0	0.0	-1.0	0.0	-2.0	Ü -
F15.6 8500 Festlegung Gewässerraum	0.8	-0.1	-0.1	0.8	-0.1	-0.1	0.8	-0.1	-0.1	0.8	-0.1	-0.1	2.4	-0.3	-0.3	-0.4	-0.4	Ü -
F15.6 8800 Amt für Landschaft und Natur	0.8	-0.3	-0.3	0.8	-0.3	-0.3	0.8	-0.3	-0.3	0.8	-0.3	-0.3	2.4	-0.9	-0.9	-1.2	-1.2	Ü -
F22.3 Stopp Förderprogramm Energie	0.9	-0.3	-0.5	2.6	-0.8	-1.1	4.3	-1.3	-1.6	4.3	-1.3	-1.6	7.8	-2.4	-3.2	-3.7	-4.8	Ü -
total	50.0	-6.0	-14.1	118.5	-7.3	-21.8	142.9	-8.1	-26.7	142.9	-8.1	-26.9	311.4	-21.5	-62.6	-29.6	-89.5	Ü -
- davon in Kompetenz RR	48.6	-5.4	-13.5	80.1	-7.5	-18.2	104.5	-8.3	-23.1	104.5	-8.3	-23.3	233.2	-21.2	-54.7	-29.5	-78.0	Ü -
- davon in Kompetenz KR	1.4	-0.6	-0.6	38.4	0.2	-3.6	38.4	0.2	-3.6	38.4	0.2	-3.6	78.2	-0.3	-7.9	-0.1	-11.5	Ü -

**Legende**  
Kt. Entlastung für Kanton SZH positiv: Falls die finanzielle Auswirkung auf Zürich in einer Bandbreite geschätzt wurde: für Rechnungsergebnis positive Variante (höhere Entlastung, tiefere Belastung)  
SZH Entlastung (+) / Belastung (-) für Zürich SZH negativ: Falls die finanzielle Auswirkung auf Zürich in einer Bandbreite geschätzt wurde: für Rechnungsergebnis negative Variante (tiefere Entlastung, höhere Belastung)

Tabelle 2: Lü16-Massnahmen, welche gemäss Regierungsrat die Gemeinden nicht direkt belasten, mit den erwarteten finanziellen Folgen für die Stadt Zürich

Zu den einzelnen Massnahmen mit indirekten, vom RR nicht bezifferten finanziellen Folgen für die Gemeinden:

- F2.3: Die Reduktion der Kantonspolizei-Einsätze für Dritte betrifft voraussichtlich vorwiegend Grossveranstaltungen, die in der Stadt Zürich gehäuft stattfinden. Je nach Ausgestaltung können auf Zürich Mehrkosten von bis 0,7 Millionen Franken jährlich zukommen.
- F3.2: Die Plafonierung der Beiträge des kantonalen Sozialamts an IV-Einrichtungen könnte Zürich mit bis zu 6,0 Millionen Franken jährlich belasten.
- F3.4: Die Plafonierung der Beiträge an ProMobil wird in der Stadt Zürich zu einer Ergebnisverschlechterung von jährlich bis zu 2,3 Millionen Franken führen.
- F3.10: Die dem Kantonsrat vorgeschlagene Gesetzesänderung zur Senkung der Zusatzleistungen zur AHV/IV durch Neuregelung der Vermögensgrenze soll den Kanton ab 2018 um jährlich 2 Millionen Franken entlasten. Da die Beiträge zu 44 % durch den Kanton und zu 56 % durch die Gemeinden (davon gut 1/3 Zürich) finanziert werden, würde Zürich um rund 0,8 Millionen Franken entlastet.
- F7 generell: Als Eigentümerin der beiden grossen Stadtspitäler Triemli und Waid ist die Stadt Zürich auch von allen Massnahmen betroffen, die sich auf die Spitäler auswirken.
- F7.1: Um unnötige Spitalbehandlungen zu reduzieren, soll die Indikationsqualität überprüft werden. Dies könnte den administrativen Aufwand möglicherweise um jährlich 0,3 bis 0,6 Millionen Franken erhöhen.
- F7.2 und F8.2: Die Reduktion kostentreibender Anforderungen (z. B. Brandschutz) an Spitäler und Klinken könnte die Stadt um 0,5 bis 0,9 Millionen Franken jährlich entlasten.
- F7.3: Die genauere Prüfung der Spitalrechnungen könnte den administrativen Aufwand möglicherweise um jährlich 0,3 bis 0,4 Millionen Franken erhöhen.
- F7.4: Langjährige Tarifverträge von Spitalern und Versicherern: Bereits die aktuellen (langfristigen) Tarifverträge berücksichtigen weder die Funktion des Stadtspitals Triemli als Zentrumsspital noch die Universitäre Akutgeriatrie des Stadtspitals Waid in angemessener Weise. Dies führt für die Stadt Zürich zu einem Minderertrag von jährlich 4 bis 12 Millionen Franken.
- F7.5: Der Kanton plant einen Mehrertrag von jährlich 35 Millionen Franken durch eine Abgabe der Spitäler auf Zusatzversicherten. Der Regierungsrat beantragt einen stark progressiven Satz, der vor allem Spitäler mit einem hohen Anteil von Zusatzversicherten belasten würde. In diesem Fall würde Zürich bei einem Anteil an Zusatzversicherten wie 2015 mit jährlich rund Fr. 34 000.– belastet.
- F10.4: Das restriktivere Ressourcenmanagement bei den Sonderschulen könnte die Stadt Zürich mit bis 0,2 Millionen Franken jährlich belasten.
- F12.3: Die geplante Kostensenkung bei den Berufsvorbereitungsjahren belastet die städtische Fachschule Viventa mit 0,6 Millionen Franken jährlich.
- F15.5 – 7406: Der Wegfall des Staatsbeitrags an das Konservatorium Winterthur und MKZ (Musikschule Konservatorium Zürich) trifft Zürich ab 2018 mit 0,25 Millionen Franken jährlich.
- F15.5 – 7501: Die Überarbeitung der Stipendienreform 2018 könnte Zürich ab 2019 mit bis zu 1 Million Franken jährlich belasten.
- F15.6 – 8500: Die Verzögerung der flächendeckenden Festlegung des Gewässerraums in Siedlungsgebieten könnte im Amt für Städtebau wegen Termindruck zu einem Mehraufwand von bis 0,1 Million Franken jährlich führen.

- F15.6 – 8800: Das kantonale Amt für Landschaft und Natur plant unter anderem weniger Abwehrmassnahmen gegen Neobiota. Um deren unkontrollierte Verbreitung im Stadtgebiet zu vermeiden, bedarf es städtischer Abwehrmassnahmen mit Kosten von rund 0,3 Millionen Franken jährlich.
- F22.3: Rund 30 Prozent der Beiträge im kantonalen Förderprogramm Energie fliessen in die Stadt Zürich. Durch den Stopp würden ab 2019 verschiedenen städtischen Stellen 1,3 bis 1,6 Millionen Franken fehlen.

Der Regierungsrat beziffert für die *Periode 2017–2019* eine Ergebnisverschlechterung aller Gemeinden von 72,6 Millionen Franken (direkte Auswirkungen). Zürich rechnet für dieselbe Periode gesamthaft (direkte *und* indirekte Auswirkungen) mit einer Nettobelastung von 69 bis 110 Millionen Franken und für die AFP-Periode 2017–2020 gar mit einer Ergebnisverschlechterung von 121 bis 181 Millionen Franken. Insgesamt schätzt der Stadtrat, dass die LÜ16-Massnahmen die Stadt Zürich ab 2020 mit *jährlich* zwischen 52 und 71 Millionen Franken belasten werden (siehe Tabelle 3 mit der Summe der vom Regierungsrat deklarierten und nicht deklarierten Massnahmen).

Sparmassnahmen LÜ16 in Mio. Fr.	2017			2018			2019			2020			2017 - 2019			2017 - 2020			Vgl. SZH
	Kt.	SZH positiv	SZH negativ	Kt.	SZH positiv	SZH negativ	Kt.	SZH positiv	SZH negativ	Kt.	SZH positiv	SZH negativ	Kt.	SZH positiv	SZH negativ	SZH positiv	SZH negativ		
vom RR deklariert (Tabelle 1)	9.0	-1.2	-1.2	60.5	1.3	1.3	189.7	-47.9	-47.9	189.7	-43.9	-43.9	259.2	-47.8	-47.8	-91.6	-91.6	Ü -	
vom RR nicht deklariert (Tabelle 2)	50.0	-6.0	-14.1	118.5	-7.3	-21.8	142.9	-8.1	-26.7	142.9	-8.1	-26.9	311.4	-21.5	-62.6	-29.6	-89.5	Ü -	
total	59.0	-7.2	-15.2	179.0	-6.1	-20.6	332.6	-56.0	-74.6	332.6	-52.0	-70.8	570.6	-69.2	-110.3	-121.2	-181.1	Ü -	

Tabelle 3: LÜ16-Massnahmen mit den erwarteten finanziellen Folgen für die Stadt Zürich (Zusammenzug von Tabellen 1 und 2)

Zürich ist durch LÜ16 nicht nur von der massiven finanziellen Mehrbelastung belastet, sondern leidet auch unter dem Leistungsabbau des Kantons, beispielsweise durch Einsparungen bei der Energieförderung oder bei der Verschiebung von Renaturierungs- oder Hochwasserschutzprojekten.

**Zu Frage 2** («Ist der Stadtrat der Meinung, dass alle Gemeinden gleichmässig von den Sparmassnahmen betroffen sind, oder ist davon auszugehen, dass Zürich überproportional davon betroffen ist? Lässt sich ein allfälliges Ungleichgewicht zwischen Zürich und den übrigen Gemeinden quantifizieren?»):

Aufgrund der oben aufgeführten Abschätzungen zeigt sich eindeutig, dass das kantonale Sparprogramm die Gemeinden stärker belastet als vom Regierungsrat deklariert. Die Stadt Zürich ist von den direkten Belastungen meist überproportional betroffen und profitiert von den direkten Entlastungen weit unterproportional (vgl. auch Tabellen und Ausführungen zu Frage 1).

**Zu Frage 3** («Wie stark belasten die Sparmassnahmen bei den Spitälern den Finanzhaushalt der Stadt Zürich?»):

Siehe Ausführungen zu den Massnahmen F7 in der Antwort zu Frage 1. Für die Periode 2017–2019 schätzt Zürich eine Mehrbelastung der Stadtspitäler von 16 bis 38 Millionen Franken (und mögliche Entlastungen von 0,4 bis 0,7 Millionen Franken).

**Zu Frage 4** («Die Reduktion des Pendlerabzugs ist ein Teil der geplanten Mehrerträge. Wie hohe Mehrerträge sind in der Stadt Zürich zu erwarten? Ist davon auszugehen, dass von dieser Massnahme Landgemeinden überproportional profitieren, weil in Landgemeinden tendentiell mehr Pendler wohnen?»):

Siehe Ausführung zu Massnahme F5 in der Antwort zu Frage 1.

**Zu Frage 5** («Teilt der Stadtrat die Meinung des Regierungsrates, dass für die dezentrale Drogenhilfe keine Unterstützungsbeiträge mehr nötig sind?»):

Der Stadtrat teilt die Meinung des Regierungsrates nicht. Aufgrund des Erfolgs der Vier-Säulen-Politik in der Drogenhilfe nimmt zwar die Nachfrage nach Aufenthalts- und Tagesbetreuungsangeboten für Drogenkonsumierende leicht ab und können Kapazitäten reduziert werden, aber nicht im Umfang der vom Kanton eingesparten Beiträge. Wohn- und Langzeitpflegeeinrichtungen sind zudem durch mehrfach aus den Bereichen Sucht und psychische

Erkrankung belastete Menschen voll ausgelastet. Werden die 2017 wegfallenden Beiträge des Kantons in den Gemeinden und Bezirken um die Stadt Zürich nicht kompensiert und die Angebote entsprechend reduziert, droht den grösseren Städten zudem erneut eine Mehrbelastung durch psychisch Auffällige und Drogenkonsumierende mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich.

**Zu Frage 6** («Inwiefern haben die geplanten Änderungen beim kantonalen Ressourcenausgleich Auswirkungen auf die Stadt Zürich »):

Siehe Ausführung zu Massnahme F1 in der Antwort zur Frage 1.

#### **Fazit**

Der Stadtrat nimmt aufgrund der vorliegenden Abschätzung zu den Lü16-Folgen besorgt zur Kenntnis, dass

- die Gemeinden viel stärker durch die Lü16-Massnahmen belastet werden als vom Regierungsrat deklariert,
- Zürich von den Lü16-Massnahmen zulasten der Gemeinden überdurchschnittlich stark belastet wird und
- Zürich von den Lü16-Massnahmen, welche die Gemeinden zur Kompensation entlasten sollen, namentlich durch den «Pendlerabzug», unterdurchschnittlich profitiert.

Aufgrund der überraschend hohen Ergebnisverschlechterung, mit welcher die Stadt Zürich aufgrund der aktuell bekannten Umstände und der getroffenen Annahmen rechnen muss, erachtet es der Stadtrat als unabdingbar, dass der Kanton die Lü16-Belastungen fairer verteilt und die jährlich rund 360 Millionen Franken Sonderbelastungen Zürichs infolge von Lü16 und der USR III durch eine Refinanzierung angemessen kompensiert.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**